



## Rechtssicherheit für Versicherungspflicht bei Landmaschinen, Aufsitzrasenmäher & Co.

**Der Bundesrat hat die gesonderte Versicherungspflicht für langsame Fahrzeuge vorerst gestoppt. Aus Sicht der Versicherer braucht es schnell Klarheit über die künftige Regelung.**

### Millionen Versicherungsverträge müssten überprüft, Hunderttausende geändert werden

Die vom Bundestag verabschiedete neue Versicherungspflicht würde einen immensen bürokratischen Aufwand auslösen: Mehrere Millionen Versicherungsverträge müssten überprüft, voraussichtlich mehrere hunderttausend Verträge geändert werden.

Halter selbstfahrender Arbeitsmaschinen und Gabelstapler müssten ab dem Jahr 2025 über Haftpflichtversicherungen mit einer Deckungssumme von knapp neun Millionen Euro verfügen. Für diese Umstellung bräuchten sowohl Versicherer als auch die betroffenen Kunden – vor allem Landwirte, Logistiker, produzierende Unternehmen, aber auch Privatpersonen – ausreichend Zeit.

Fahrzeug eingezogen werden. Daher muss nun schnell Rechtsklarheit geschaffen werden.

### Aktuelle Rechtslage ist klar, praktikabel, kostengünstig

Nach Ansicht der Versicherer könnten die derzeit geltenden Regeln unverändert beibehalten werden. Wir haben aktuell eine klare, praktikable und kostengünstige Lösung, mit der es seit Jahrzehnten keine Probleme gab. Uns ist nicht ein Schadenfall bekannt, in dem der Versicherungsschutz der Allgemeinen Haftpflichtversicherung nicht ausgereicht hätte, lautet das Statement des [GDV](#) zur aktuellen Sachlage.



Dann drohen den Haltern Geldstrafen oder sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr, zudem könnte das

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4928650/rechtssicherheit-fuer-versicherungspflicht-bei-landmaschinen-aufsitzrasenmaeher-co/>